

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 06. März 2012

Vorlagen-Nr. 12-F-33-0025

Photovoltaik und Blockheizkraftwerke bei Schulbausanierungen und Neubauten Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 28.02.2012

Die Landeshauptstadt Wiesbaden verfolgt mit dem Klimaschutzziel 20-20-20 unter anderem die Absicht bis zum Jahr 2020 den CO₂-Austoß um 20% zu senken.

Die Steigerung der Energieeffizienz ist ein strategischer Baustein zur Erreichung dieses Zieles. Die Errichtung von Blockheizkraftwerken mit Kraft-Wärme-Kopplung kann hierzu wiederum einen wichtigen Beitrag leisten.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt in den kommenden Jahren eine größere Anzahl von Schulgebäuden zu sanieren bzw. neu zu errichten. In diesem Kontext ist es sinnvoll, in jedem Einzelfall auch die Errichtung von Blockheizkraftwerken zu prüfen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

- bei anstehenden Schulbausanierungen- sofern diese auch die Heizungsanlagen betreffen - sowie bei Neubauten jeweils zu prüfen, ob die Errichtung von Blockheizkraftwerken sinnvoll ist und ob an diese auch umliegende Privatgebäude *angeschlossen werden können*.
- bei anstehenden Schulneubauten bereits in der Planung die Errichtung von Photovoltaikanlagen vorzusehen, soweit dies sinnvoll und möglich ist.
- bei bereits bestehenden Schulgebäuden werden eventuell entstehende zusätzliche bauliche Kosten für Photovoltaikanlagen (Dachertüchtigung, Aufbau, Wartung, etc.) vom Betreiber der Photovoltaikanlage getragen.

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 06.03.2012

Der Beschlusstext wird um folgenden Punkt ergänzt:

- ➔ Der Magistrat wird gebeten, nach Ablauf einer einjährigen Frist vor dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit zu berichten, welche konkreten Projekte in der Zwischenzeit umgesetzt wurden.

Beschluss Nr. 0047

Bei Annahme des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis90/Die Grünen erhält der Antrag folgende Fassung:

Der Magistrat wird gebeten

- bei anstehenden Schulbausanierungen- sofern diese auch die Heizungsanlagen betreffen - sowie bei Neubauten jeweils zu prüfen, ob die Errichtung von Blockheizkraftwerken sinnvoll ist und ob an diese auch umliegende Privatgebäude *angeschlossen werden können*.
- bei anstehenden Schulneubauten bereits in der Planung die Errichtung von Photovoltaikanlagen vorzusehen, soweit dies sinnvoll und möglich ist.

- bei bereits bestehenden Schulgebäuden werden eventuell entstehende zusätzliche bauliche Kosten für Photovoltaikanlagen (Dachertüchtigung, Aufbau, Wartung, etc.) vom Betreiber der Photovoltaikanlage getragen.
- Der Magistrat wird gebeten, nach Ablauf einer einjährigen Frist vor dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit zu berichten, welche konkreten Projekte in der Zwischenzeit umgesetzt wurden

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2012

Maritzen
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .03.2012

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2012

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat II
Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister